

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 31. Mai 1934

## Abendkurse in der evangelischen Glaubenslehre

Die gegenwärtigen Verhältnisse lassen erkennen, daß noch für längere Zeiträume damit zu rechnen ist, ungetaufte Erwachsene zur Taufe vorzubereiten und Jugendgeweihten christlichen Unterricht vor der kirchlichen Trauung zu erteilen. Da sich Anmeldungen hierfür auf die verschiedensten Zeitpunkte erstrecken und die Unterweisung oftmals in sehr kurzer Zeit erfolgen muß, gelingt es den Pastoren nur in seltenen Fällen, solche Antragsteller in festen Gruppen zu unterrichten und ihnen einen ausreichenden Glaubensunterricht zuteil werden zu lassen.

Mit Rücksicht auf die unabdingbaren Forderungen eines gründlichen Unterrichts in der evangelisch-lutherischen Glaubenslehre und auf die schwere Belastung der mit dem Einzelunterricht beauftragten Geistlichen ordne ich folgendes an:

1. Mit dem Beginn des Konfirmandenunterrichts im Herbst 1934 sind jeweils nach Bedarf in jeder Kirchengemeinde regelmäßige Abendkurse für Jugendgeweihte einzurichten, die von einem Mitglied des Pfarramtes durchzuführen sind. Es ist erwünscht, daß die unterrichtenden Geistlichen sich kursweise ablösen.
2. Das Pfarramt hat die Termine festzusetzen, an denen Anmeldungen zu diesen Abendkursen entgegengenommen werden. Ohne vorherige Teilnahme an diesem Unterricht dürfen künftig Trauungen Jugendgeweihter innerhalb der Hamburgischen Landeskirche nicht mehr vorgenommen werden.
3. Erwachsene, welche die christliche Taufe nachsuchen, haben vor Empfang des Tauffakraments ebenfalls an diesen Abendkursen teilzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Landesbischofs.
4. Über die regelmäßige und fruchtbare Teilnahme am Unterricht in der evangelisch-lutherischen Glaubenslehre stellt das Pfarramt eine Bescheinigung aus. Formulare sind vom Landeskirchenamt anzufordern.
5. Den Kirchenbuchführern ist hiervon eine Abschrift zuzuleiten, damit diese einen kurzen Vermerk über den erhaltenen Unterricht in die Kirchenbücher eintragen und die Abschrift selbst ihrem Archiv einfügen können.
6. Diese Verordnung wird vom Landeskirchenamt zum gegebenen Zeitpunkt in den hamburgischen Tageszeitungen veröffentlicht.

## Berufsvertretung für die Beamten und Angestellten

Auf Anordnung der Reichskirchenregierung ist durch besonderes Schreiben vom 26. April 1934 allen Beamten und Angestellten der Landeskirche die Zugehörigkeit zu der für sie zuständigen berufsständischen Organisation empfohlen. Dementsprechend sind für die Berufsvertretung aller

Beamten der Landeskirche nur der Gauwart des Reichsbundes der Deutschen Beamten oder dessen Beauftragte zuständig, die auch von der Kirchenregierung zur Beratung über Beamtenfragen herangezogen werden.

Da die Landeskirche als eine Behörde mit Hoheitsrechten anzusehen ist, kommt die Wahl eines Vertrauensrates für die Angestellten innerhalb derselben nicht in Frage. Für die der Deutschen Arbeitsfront angehörenden Angestellten ist die Berufsgemeinschaft der Büro- und Behördenangestellten im Hochhaus am Holstenplatz zuständig; in allen Fragen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts können die Angestellten sich auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit an die Rechtsberatungsstelle der Deutschen Arbeitsfront in Hamburg, Büschstraße 4, wenden.

### Gemeindefschulungen über das Wesen der „Dritten Konfession“

Die Schulungsvorträge, die im Monat Juni in den Gemeinden gehalten werden, beschäftigen sich mit der Weltanschauung Professor Bergmanns. Das Thema, das in allen Gemeinden gleicherweise behandelt wird, lautet: „Menschenzüchtung als Grundlage völkischer Erneuerung?“

Im einzelnen sprechen:

1. Juni:	Langenhorn . . . . .	Pastor Drews
3. Juni:	Weddel . . . . .	D. Witte
4. Juni:	St. Georg . . . . .	D. Witte
6. Juni:	Gilbeck, Friedenskirche . . . . .	Pastor Wenn
7. Juni:	Borgfelde . . . . .	„ Speckmann
	Winterhude . . . . .	Dr. Sandré
11. Juni:	Gilbeck, Versöhnungskirche . . . . .	Pastor Wenn
	St. Annen . . . . .	„ Schöppe
	Hoheluft . . . . .	„ Baldenius
12. Juni:	St. Katharinen . . . . .	„ Dittmer
	West-Gimsbüttel . . . . .	„ Baldenius
	Stiftskirche . . . . .	D. Witte
	Alt-Barmbeck . . . . .	Pastor Reinke
13. Juni:	Gimsbüttel, Christuskirche . . . . .	„ Reinke
	St. Petri . . . . .	„ Adams
	Nord-Barmbeck, Dulzberg . . . . .	„ Borrath
	Uhlenhorst, Heilandskirche . . . . .	„ Rode
14. Juni:	St. Pauli . . . . .	„ Drews
	Nord-Barmbeck, Harkloh . . . . .	„ Baldenius
	West-Barmbeck, Bugenhagenkirche . . . . .	„ Adams
	St. Nikolai . . . . .	„ Rode
	Harvesthude . . . . .	Dr. Sandré
	Fuhlsbüttel . . . . .	D. Witte
15. Juni:	Langenhorn . . . . .	Pastor Drews
	St. Thomas . . . . .	„ Schöppe

20. Juni:	Hamm, Dreifaltigkeitskirche .....	Pastor	Schöppe
21. Juni:	Nord-Barmbeck .....	"	Speckmann
	Borgfelde .....	"	Reinke
	Eppendorf .....	"	Grube
22. Juni:	St. Gertrud .....	"	Wenn
26. Juni:	St. Jakobi .....	Inspektor	Müller
27. Juni:	Nord-Barmbeck, Dulsberg .....	Pastor	Grube
	Gilbeck, Friedenskirche .....	"	Adams
28. Juni:	St. Nikolai .....	"	Schöppe
	St. Michaelis .....	"	Speckmann
29. Juni:	Bergedorf .....	"	Reinke
	Langenhorn .....	D. Witte.	

Die Redner für den Monat Juli werden später bekanntgegeben.

### Schulungsabteilung der Landeskirchlichen Bücherei

In die Schulungsabteilung der Landeskirchlichen Bücherei sind nachfolgende Bücher und Schriften aufgenommen. Neuanschaffungen werden künftig an dieser Stelle bekanntgegeben. Die Leihfrist der Broschüren soll 8 Tage nicht überschreiten, die der Bücher nicht über 2 Wochen hinausgehen.

- Althaus, Die deutsche Stunde der Kirche. Göttingen 1934.  
 Althaus, Staatsgedanke und Reich Gottes. 1931.  
 Baetke, W., Art und Glaube der Germanen.  
 Bergmann, Die Entfinkung ins Weiselohe. Breslau 1932.  
 Bergmann, Die deutsche Nationalkirche. Breslau 1934.  
 Bergmann, Die 25 Thesen der Deutschreligion. Breslau 1934.  
 Bäumler, A., Was bedeutet Herm. Wirth für die Wissenschaft? Leipzig 1932.  
 Chamberlain, H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts.  
 Craemer, R., Evangelische Reformation als politische Macht. 1933.  
 Die „Dritte Konfession“, Ev. Preßverband, Berlin 1934.  
 Darré, W., Neuadel aus Blut und Boden, München 1930.  
 Duhm, Der Kampf um die deutsche Kirche. Eine Kirchengeschichte des Jahres 1933/34.  
 Ebert, P., Der lutherische Bischof. Hamburg 1933.  
 Eger, Johannes, D., Der nationalsozialistische Staat und die evangelische Kirche. Leipzig 1934.  
 Fabrizius, Die Judenfrage in der Deutschen Evangelischen Kirche. 1934.  
 Fabrizius, Deutsche Christen im Kampf für das Evangelium. 1934.  
 Funke, Handbuch für den Freiwilligen Arbeitsdienst. 1933.  
 Grünagel, Das Urgernis des Alten Testaments.  
 Gogarten, Einheit von Evangelium und Volkstum?  
 Gründel, Die Sendung der jungen Generation. 1932.  
 Hauck, H., Völkisches Erwachen und Evangelium.

- Hauer, 5 Flugschriften zum geistigen und religiösen Durchbruch der deutschen Revolution.
- Haußer, D., Rasse und Protestantismus. 1934.
- Hirsch, E. D., Das kirchliche Wollen der Deutschen Christen. 1933.
- Hirsch, E. D., Die gegenwärtige geistige Lage im Spiegel philosophischer und theologischer Bestimmung. 1934.
- Hirsch, E. D., Deutsches Volkstum und evangelischer Glaube.
- Hambrecht, Dr., Die Irrtümer und Phantasien des Herrn Professor Dr. H. Wirth. 1931.
- Hutten, K., Dr., Um Blut und Glauben. 1934.
- Karwehl, H., Deutschland für Christus. 1933.
- Kittel, Die Judenfrage. 1933.
- Kriek, Nationalpolitische Erziehung. 1933.
- Künmeth-Schreiner, Die Nation vor Gott. 1933.
- Kupfisch, J., Mit Hitler zur Volksgemeinschaft und zum Dritten Reich, mit Christus zur Glaubensgemeinschaft und zur Dritten Kirche. 1934.
- Langmann, D., Deutsche Christenheit in der Zeitwende. 1933.
- Loß, E., Der Weg nach Innen. Eine Anleitung zur Meditation für den Menschen der Gegenwart. Berlin.
- Mankel, W., Die deutsche evangelische Kirche. Das neue Reichskirchenrecht. Gießen.
- Meinzolt, H., Die neue Reichskirche. Wesen und Verfassung der deutschen evangelischen Kirche. München 1933.
- Rückert, Die Christianisierung der Germanen. Tübingen 1932.
- Rosenberg, A., Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München 1932.
- Schreiber, G., Das deutsche Volkstum und die Kirche. Köln 1932.
- Schäirer, J. B., Protestantismus und Nationalsozialismus. München.
- Scherzer, M., Die Grundlagen des Reichs. Leipzig 1934.
- Stapel, W., Sechs Kapitel über Christentum und Nationalsozialismus. 1931.
- Stapel, W., Die Kirche Christi und der Staat Hitlers. 1933.
- Stapel, W., Anti-Semitismus und Anti-Germanismus. 1931.
- Stapel, W., Der christliche Staatsmann.
- Start, Johs., Prof. Dr., Nationalsozialismus und Katholische Kirche. München.
- Stempel, Im Kampf um Heute und Morgen. 1932.
- Themel, K., Der religiöse Gehalt der völkischen Bewegung und ihre Stellung zur Kirche. Berlin 1926.
- Traue, G., Dr., Arische Gottzertrümmerung.
- Traue, G., Dr., Millionen arischer Menschen im Glaubenskampf. 1934.
- Tügel, Franz, Unmögliche Existenz! 1933.
- Tügel, Franz, Wer bist Du? Fragen der Kirche an den Nationalsozialismus. 1932.
- Vogelsang, Luthers Kampf gegen die Juden. 1933.
- Wirth, Herm., Was heißt deutsch? 1932.
- Wirth, Herm., Der Aufgang der Menschheit. 1928.
- Witte, K., D., Mythos und Offenbarung. Berlin 1934.

### Gebührenfreie Ausstellung von Kirchenbuchzeugnissen

I. Nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen ist Gebühren- und Stempelfreiheit für alle Verhandlungen, Urkunden und amtlichen Bescheinigungen vorgesehen, die zum Nachweis der arischen Abstammung aufgenommen und ausgestellt werden

1. bei Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums gemäß Nr. 4 der Ersten Durchführungsverordnung dazu vom 11. April 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 195). Entsprechendes wird für die Ausstellung von Urkunden usw. zur Durchführung dieses Gesetzes bei den Offizieren, Deckoffizieren, Unteroffizieren und Mannschaften des Heeres und der Marine gelten müssen.

Die Gebührenfreiheit erstreckt sich auch auf die Ausfertigung von Urkunden in den Fällen, in denen sie über die Urgroßeltern oder weitere Vorfahren benötigt werden;

2. bei Durchführung des Reichserbhofgesetzes vom 29. September 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 685) gemäß § 4 der Zweiten Durchführungsverordnung vom 19. Dezember 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 1096);
3. bei Erlangung von Ehestandsdarlehen gemäß § 3 der Vierten Durchführungsverordnung vom 2. Dezember 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 1019);
4. für Versorgungsanwärter zur Erlangung einer Beamtenstelle in füngemäßer Anwendung der Ausführungsanweisung zu § 17 der Anstellungsgrundsätze.

Die Zusendung der Ausfertigungen erfolgt portofrei, wenn Behörden oder sonstige Dienststellen die Urkunden angefordert haben, andernfalls zu Lasten des Antragstellers. Die zur Ausstellung der Urkunden berufenen Dienststellen können in Zweifelsfällen von dem Gesuchsteller eine amtliche Bescheinigung über den Zweck der Urkunde verlangen.

II. Die vorgeschriebenen Gebühren und Auslagen sind zu entrichten, wenn die Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung benötigt werden, insbesondere

1. bei Gesuchen um Erlangung einer Stelle als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im öffentlichen Dienst auf Grund des § 1a des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 433) und der Nr. 10 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in der Fassung der Verordnung vom 28. September 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 678), auch hinsichtlich der Braut oder Ehefrau der Gesuchsteller. Wegen Ausnahmen für Versorgungsanwärter vgl. I 4;
2. von Angehörigen freier Berufe, wie Ärzte, Zahnärzte, Zahntechniker, bei Bewerbungen um Zulassung zur Kassenpraxis und bei Anträgen auf Eintragung in das Ärzteregister; bei Gesuchen um Berücksichtigung beim Verkauf von Ausrüstungsgegenständen der NSDAP.; für Zwecke rein persönlicher Art, z. B. zur Erlangung von besonderen Hausgrundstückshypotheken für Familienforschungen u. dgl.

### Singetagung in Hamburg

Es ist gelungen, Herrn Dr. Walter Hensel zu einer Singetagung zu gewinnen. Die Tagung findet statt vom 11. bis 13. Juni 1934 jeweils nachmittags von 4 bis 7 Uhr im großen Saal des St. Georger Gemeindehauses, Stiftstraße 15/17. Die Teilnahme ist kostenlos.

Als richtunggebende Gedanken für die Arbeit der drei Nachmittage gelten folgende Themen:

1. Der Zusammenhang von evangelischem Lied und vorreformatorischem Choral.
2. Das reformatorische Lied in seiner lutherischen Gestalt.
3. Der Zusammenhang von Volkslied und evangelischem Choral.

Die wesentliche Arbeit ist das praktische Singen.

Ihrer Wichtigkeit halber für die Singearbeit in unsern Gemeinden wird den Herren Geistlichen und Organisten die Teilnahme auf das dringendste empfohlen. Für die Herren Kantoren wird die Teilnahme zur Pflicht gemacht. Für alles Nähere wird auf die in diesen Tagen ergehende Einladung der liturgischen Arbeitsgemeinschaft hingewiesen. Anmeldungen schriftlich oder telephonisch an Herrn Pastor Adams täglich zwischen 9 und 10 Uhr unter Ruf 23 47 71.

### Befetzung der Organistenstelle in Moorburg

Die Stelle eines Organisten und Kantors an der Kirche zu Moorburg ist zum 1. Juli 1934 neu zu besetzen. Befoldung nach Klasse 4 der Befoldungsordnung für die Organisten und Kantoren. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 10. Juni 1934 einzureichen beim Vorsitz der Kirchenvorstandes, Pastor Gerdtz, Moorburg.

### Kirchliche Zeitschriften

Die Herausgeber kirchlicher Gemeindeblätter, Wochen- und Monatschriften werden ersucht, regelmäßig ein Exemplar der Zeitschriften an die Behörde für Volkstum, Kirche und Kunst, Hamburg 1, Rathaus, zu senden.

### Neue Anschrift

Pastor i. R. Ernst Heinrich Peters, Hamburg 26, Hammerhof 18, I., Fernsprecher 26 06 64.

**Der Landesbischof**  
Lügel